

KANTON ZÜRICH TIEFBAUAMT	
PLAN-ARCHIV	
B.N.P. (B1/2)	Nr. 18
Illnau	

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1940  
Sitzung vom 15. Februar 1940.

**350. Quartierplan.** Mit Eingabe vom 2. Februar 1940 er-  
sucht der Gemeinderat Illnau um Genehmigung des am 29.  
August 1939 festgesetzten Quartierplanes Nr. 2 „Tann“ über  
das Gebiet zwischen der Tannstraße, der Lindauerstraße, der  
Wangenerstraße und der Tagelswangerstraße.

Die öffentliche Bekanntmachung der Vorlage erfolgte im  
Amtsblatt des Kantons Zürich Nr. 91 vom 14. November 1939,  
sowie in den amtlichen Publikationsorganen der Gemeinde Ill-  
nau. Der Bezirksrat Pfäffikon bestätigt am 30. Januar 1940,  
daß gegen den vorliegenden Quartierplan kein Rekurs einge-  
gangen ist.

Das Quartierplangebiet ist von vier öffentlichen Straßen  
mit genehmigten Baulinien begrenzt. Zur baulichen Aufteilung  
des Geländes sind drei Quartierstraßen projektiert, davon lie-  
gen zwei als Längsstraßen in der Süd-/Nordrichtung und eine  
als Querverbindung in der Ost-/Westrichtung. Die eine, an der  
Wangenerstraße beginnende Straße (Birchstraße genannt), ist  
auf mehr als halbe Länge bereits erstellt; ihre Fortsetzung  
mündet unter Führung im Bogen in die Tannstraße. Die andere  
Längsstraße nimmt ihren Anfang bei der Abzweigung der Wan-  
generstraße von der Tagelswangerstraße und endigt in der  
Querstraße Birch-/Tannstraße. Alle drei Quartierstraßen wei-  
sen Baulinienabstände von je 15 m auf, verteilt mit 5 m auf die  
Fahrbahn und je 5 m auf die beidseitigen Vorgärten. Außerdem  
ist die Anlage eines 1,2 m breiten Fußweges von der verlängerten  
Birchstraße zur Lindauerstraße geplant. Das Gebiet zwis-  
chen den Liegenschaften von J. Maag und Alb. Widmer ist  
von straßenbaulichen Anlagen ausgenommen, da für absehbare  
Zeit hiefür der Bebauung wegen ein Bedürfnis nicht bestehen  
soll. Im weiteren enthält der Quartierplan im Rayon der Quar-  
tierstraßen die erforderlichen Landumteilungen und Grenzbe-  
reinigungen. Der Genehmigung der Vorlage steht nichts ent-  
gegen.

Auf Antrag der Baudirektion  
beschließt der Regierungsrat:

I. Der vom Gemeinderat Illnau vorgelegte Quartierplan  
Nr. 2 „Tann“ über das Gebiet zwischen der Tann-, der Lind-  
auer-, der Wangener- und der Tagelswangerstraße mit den  
Baulinien der projektierten drei Quartierstraßen wird ge-  
nehmigt.

II. Dem Gemeinderat Illnau wird aufgegeben, die Geneh-  
migung gemäß § 16 des Baugesetzes öffentlich bekannt zu  
machen.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Illnau unter Beilage  
eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexempla-  
res, den Bezirksrat Pfäffikon und an die Baudirektion.

Zürich, den 15. Februar 1940.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*S. Olympe*